

Federführung: Geschäftsleitung	Datum: 12.04.2021
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	26.04.2021	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Ordnungsgeld gem. Art. 48 Bayer. Gemeindeordnung

Gemäß Art. 48 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung (G)O sind Stadtratsmitglieder verpflichtet, an Sitzungen und Abstimmungen teilzunehmen. Art. 48 Abs. 1 S. 2 GO normiert das Verbot der Stimmenthaltung und gibt dem Stadtrat in Art. 48 Abs. 2 GO die Befugnis, ggf. ein Ordnungsgeld zu verhängen.

Während der Stadtratssitzung am 29.03.2021 kündigte ein Stadtratsmitglied im Rahmen der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 8 an, nicht an der Abstimmung zu diesem Punkt teilnehmen zu wollen und verließ anschließend den Sitzungssaal. Weitere Stadträte schlossen sich dem an und verließen vor der Abstimmung ebenfalls demonstrativ den Saal. Rechtfertigungsgründe waren nicht ersichtlich und wurden von den Beteiligten auch nicht vorgetragen.

Dem Stadtrat wird wegen des vorsätzlichen Verstoßes gegen Art. 48 GO empfohlen, jeweils ein Ordnungsgeld in Höhe von 30,- € gegenüber den Beteiligten zu verhängen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat verhängt wegen Verstoß gegen Art. 48 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung ein Ordnungsgeld von jeweils 30,-€ gegenüber den Stadtratsmitgliedern, welche am 29.03.2021 vorsätzlich nicht an der Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 8 teilgenommen haben.